

Schutzkonzept im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Gilt ab 2. Dezember 2021

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf das Standard-Schutzkonzept von kibesuisse, unserem Branchenverband (www.kibesuisse.ch). Es gilt für alle small Foot – Standorte. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt. Für interessierte Eltern ist das Konzept einsehbar. Eltern werden über Veränderungen des Schutzkonzeptes informiert.

Name und Kontaktdaten der für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden **verantwortlichen Person**: Lea Catenazzi (Pädagogische Leitung), lea.catenazzi@small-foot.ch, Tel: 041 210 21 20.

Ziel des Schutzkonzeptes

Ziel des Schutzkonzeptes ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit **möglichst wenig belastenden Einschränkungen** zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist **eine sorgfältige Abwägung** der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»).

Prämissen des Schutzkonzeptes

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske.** Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
- **Zeigt ein Kind das Bedürfnis**, wird die Hygienemaske kurz abgenommen (z.B. bei der Begrüssung). Dieser kurze Unterbruch im Maskentragen muss nicht dokumentiert werden.
- **Repetitives Testen bei Kindern** unter 6 Jahren ist nicht zielführend. Bei der schulgänzenden Bildung und Betreuung und bei der Tagesfamilienbetreuung wird davon ausgegangen, dass wenn Kinder repetitiv getestet werden, dies im Rahmen der obligatorischen Schulen passiert.
- Wird ein **betriebliches repetitives Testen** angeboten, sind Mitarbeitende auf entsprechende Weisung des Arbeitgebenden dazu verpflichtet, daran teilzunehmen,

sofern sie nicht geimpft oder genesen sind (im Sinne der Definition von *Anhang 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021)*¹.

- **Informationen über den Impfstatus** werden als persönliche Information respektiert. Allerdings wird in der Umsetzung der Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Information davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.

Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden **gemäss Hygienekonzept im Gesamtkonzept** strikt umgesetzt².

Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände oder desinfizieren diese.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «[Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern](#)»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Unter **Personen über 12 Jahren** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.

¹ Die Frage, ob das Testen im Rahmen des Weisungsrechtes angeordnet werden kann, wird rechtlich kontrovers diskutiert. Kibesuisse ist, unter anderem auch gestützt auf eingeholte rechtliche Einschätzungen, der Ansicht, dass eine solche Weisung im spezifischen Kontext der familienergänzenden Bildung und Betreuung (Kinder können sich nicht impfen lassen, repetitives Testen ist bei Kleinkindern nicht möglich) zumutbar ist.

- **Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt (z.B. Obergrenze von gleichzeitig anwesenden Erwachsenen in Garderobe, unterschiedliche Eingänge, Wartestreifen, Übergaben im Garten).
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fußgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

Tragen von Hygienemasken

Maskentragen in Kita und Schulergänzender Betreuung:

	Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind und dies bei der zuständigen Person belegen. ³	Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind sowie alle anderen Personen über 12 Jahren (z.B. Eltern oder externe Fachpersonen).
Im Innenbereich	<p>Grundsatz:</p> <p>Alle Mitarbeitenden, unabhängig davon ob sie geimpft oder genesen sind oder sich regelmässig testen lassen, sowie alle anderen Personen über 12 Jahre tragen eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung:</p> <p>Definierte und dokumentierten Ausnahmen der Maskentragepflicht in der direkten Betreuung von Kindern unter 12 Jahren sind möglich, allerdings nur in begründeten Einzelfällen. Die Ausnahmen sind zeitlich begrenzt und lückenlos dokumentiert. Ausnahmen werden grundsätzlich nur von Personen gemacht, die geimpft oder genesen sind.</p>	
Im Aussenbereich	<p>Grundsatz:</p> <p>Alle Mitarbeitenden, unabhängig davon ob sie geimpft oder genesen sind oder sich regelmässig testen lassen, sowie alle anderen Personen über 12 Jahre tragen eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung:</p> <p>Definierte und dokumentierten Ausnahmen der Maskentragepflicht in der direkten Betreuung von Kindern unter 12 Jahren sind möglich, allerdings nur in begründeten Einzelfällen. Die Ausnahmen sind zeitlich begrenzt und lückenlos dokumentiert. Ausnahmen werden grundsätzlich nur von Personen gemacht, die geimpft oder genesen sind.</p>	

³ Die Personen sind «geimpft oder genesen» im Sinne der Definition im Anhang 2 der [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Totalrevision vom 23. Juni 2021\)](#) und belegen dies mit einem Covid-Zertifikat (siehe dazu unter Prämissen).

Definierte und dokumentierte Ausnahmen:

Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. Ausnahmen sind einzuplanen, wenn die Betreuungspersonen bei einem Kind das Bedürfnis vermuten, der Bezugsperson ohne Maske zu begegnen. Dies kann bei der Eingewöhnung sein, damit das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernt. Oder dies kann in einer Pflegesituation sein, wie z.B. das Wickeln. Auch eine Einzelsequenz einer Bezugsperson mit einem Kind, kann bei Bedarf dokumentiert und ohne Maske erfolgen. Die Betreuungsperson dokumentiert bei diesen Ausnahmen wer mit welchem Kind und wie lange engen Kontakt hatte ohne Schutzmassnahme.

Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, werden vor Ort wenn möglich so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.
- Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske⁴ getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. **sämtliche** Mitarbeitende tragen **ausnahmslos** eine Hygienemaske.

Umgang mit erkrankten Personen

- **Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende** müssen in häusliche Isolation gehen.
- **Symptomatische Personen über 6 Jahren** bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»** – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik [«Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»](#) vorgegangen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen (siehe dazu [«COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende](#)

⁴ Für technische Vorgaben zum Tragen einer FFP-Maske (Fit-Test) siehe unter [BAG: Arten von Masken](#).

Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren»).

- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske).

Erhebung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der Anwesenden werden in der familienergänzenden Bildung und Betreuung immer erhoben, da der Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und die Kinder keine Hygienemaske tragen.
- Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Die betroffenen Personen werden informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.